

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	26.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

## Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

### I. Beschlussantrag

1. Grundsatzbeschluss zur Neubestellung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse (Abschnitt II 2.3):
  - a) Die Zahl der vom Kreistag aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse wird auf 7 (zulässige Höchstzahl nach § 15 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz) festgelegt.
  - b) Im Wege der Einigung wird weiter festgelegt, dass die Stellvertreter\*innen der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats für die jeweiligen Mitglieder Ersatzpersonen sind.
2. Der Kreistag beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien entsprechend den unter Abschnitt II. aufgeführten Besetzungsvorschlägen im Wege der Einigung.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

#### 1. Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse

Gemäß § 35 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) sind die beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl des Kreistags neu zu bilden.

Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihres Geschäftskreises selbständig anstelle des Kreistags, in den Fällen des § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung bzw. § 6 Abs. 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes jedoch nur innerhalb der dort genannten Wertgrenzen. Angelegenheiten, für deren Entscheidung der Kreistag zuständig ist, sollen den beschließenden Ausschüssen im Rahmen ihres Geschäftskreises zur Vorberatung zugewiesen werden.

## **1.1 Verwaltungsausschuss**

Gemäß § 4 der Hauptsatzung des Landkreises Göppingen ist ein Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschuss zu bilden.

### **1.1.1 Aufgaben**

Der Verwaltungsausschuss ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung zuständig für:

Kreispolitische Grundsatzthemen, zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten (ausgenommen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“), Finanzen (einschließlich der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen), Beteiligungen, Liegenschaften (ausgenommen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“), Europaangelegenheiten, Bildung, Kulturpflege, Sport, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Feuerwehr, Erlass von Polizeiverordnungen, Örtliche Prüfung.

### **1.1.2 Zusammensetzung**

Der Verwaltungsausschuss besteht nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung aus dem Landrat als Vorsitzendem und 14 weiteren Mitgliedern. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter\*innen widerruflich aus seiner Mitte (§ 35 Abs. 1 LKrO). Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung werden für die weiteren Mitglieder Stellvertreter\*innen bestellt, welche diese im Verhinderungsfall vertreten. Die persönliche Stellvertretung und die Stellvertretung nach Reihenfolge sollen – wie bisher – beibehalten werden. Es besteht Einvernehmen, dass jede Fraktion dabei bis zu drei weitere Stellvertreter\*innen benennen kann. Ist die persönliche Stellvertretung verhindert, so tritt an ihre Stelle die nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertretung in Anspruch genommene Stellvertretung (Stellvertretung nach Reihenfolge). Über die Reihenfolge ist zugleich mit der Bestellung der Stellvertreter\*innen zu entscheiden.

### **1.1.3 Besetzungsvorschlag**

Aufgrund der Besprechungen mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt der nachfolgend aufgeführte Vorschlag zur Neubildung des Verwaltungsausschusses vor. Die unmittelbar neben den Mitgliedern aufgeführten Stellvertreter\*innen sind persönliche Stellvertreter\*innen, die weitere Stellvertretung nach Reihenfolge ergibt sich durch den Klammerzusatz.

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretung</b>	<b>Reihenfolge</b>
<b>(CDU)</b>	<b>(CDU)</b>	
Wittlinger, Matthias	Rapp, Wolfgang	(1)
Hick, Marius	Till, Guido	(2)
Gerber, Felix	Kersting, Marc	(3)
Kölle, Anette	Razavi, Nicole	(4)
	Strohm, Manfred	(5)
	Weiß, Ulrich	(6)
	Moll, Kurt	(7)

<b>(Freie Wähler)</b>	<b>(Freie Wähler)</b>	
Bührle, Hans-Rudi	Ruf, Reiner	(1)
Bidlingmaier, Jochen	Dehmer, Frank	(2)
Kohl, Daniel	Bernas, Dr. Oliver	(3)
	Stöckle, Werner	(4)
	Soukup, Gudrun	(5)
	Feifel, Wolfram	(6)
<b>(GRÜNE)</b>	<b>(GRÜNE)</b>	
Haas, Ulrike	Bader, Ursula	(1)
Kaden, Kathinka	Burkhardt, Günter	(2)
Zeeb, Hans	Haug, Gerhard	(3)
	Lipp-Wahl, Christine	(4)
	Zeller-Mühleis, Martina	(5)
<b>(SPD)</b>	<b>(SPD)</b>	
Widmaier, Susanne	Stipp, Julian	(1)
Hofelich, Peter	Grebner, Dr. Michael	(2)
	Huber, Hilde	(3)
	Keller, Eberhard	(4)
	Christian, Benjamin	(5)
<b>(AfD)</b>	<b>(AfD)</b>	
Weller, Michael	Dennenmoser, Simon	(1)
	Hülscher, Joachim	(2)
	v. Wangenheim, Uwe	(3)
	Volkmann, Dieter	(4)
<b>(FDP)</b>	<b>(FDP)</b>	
Weiß, Susanne	Gallus jun., Georg	(1)
	Schwegler, Florian	(2)

## **1.2 Ausschuss für Umwelt und Verkehr**

Nach § 4 der Hauptsatzung des Landkreises Göppingen ist ein Ausschuss für Umwelt und Verkehr als beschließender Ausschuss zu bilden.

### **1.2.1 Aufgaben**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr ist nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung zuständig für:

Kreisstraßen (einschl. Grunderwerb, Planung, Sanierung und Entwicklung), Mobilität, Verkehrsinfrastruktur, Klimaschutz, Grünordnung, Ortsverschönerung, Obstbauberatung. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr ist gleichzeitig Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“.

## 1.2.2 Zusammensetzung

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr besteht nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung aus dem Landrat als Vorsitzendem und 14 weiteren Mitgliedern. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter\*innen widerruflich aus seiner Mitte (§ 35 Abs. 1 LKrO). Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung werden für die weiteren Mitglieder Stellvertreter\*innen bestellt, welche diese im Verhinderungsfall vertreten. Die persönliche Stellvertretung und die Stellvertretung nach Reihenfolge sollen – wie bisher – beibehalten werden. Es besteht Einvernehmen, dass jede Fraktion dabei bis zu drei weitere Stellvertreter\*innen benennen kann. Ist die persönliche Stellvertretung verhindert, so tritt an ihre Stelle die nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertretung in Anspruch genommene Stellvertretung (Stellvertretung nach Reihenfolge). Über die Reihenfolge ist zugleich mit der Bestellung der Stellvertreter\*innen zu entscheiden.

## 1.2.3 Besetzungsvorschlag

Aufgrund der Besprechungen mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt der nachfolgend aufgeführte Vorschlag zur Neubildung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vor. Die unmittelbar neben den Mitgliedern aufgeführten Stellvertreter\*innen sind persönliche Stellvertreter\*innen, die weitere Stellvertretung nach Reihenfolge ergibt sich durch den Klammerzusatz.

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretung</b>	<b>Reihenfolge</b>
<b>(CDU)</b>	<b>(CDU)</b>	
Rapp, Wolfgang	Razavi, Nicole	(1)
Staib, Rainer	Hick, Marius	(2)
Braun, Dieter	Weiß, Ulrich	(3)
Hieber, Erich	Stadtmüller, Manfred	(4)
	Kersting, Marc	(5)
	Maichle, Hans-Peter	(6)
	Moll, Kurt	(7)
<b>(Freie Wähler)</b>	<b>(Freie Wähler)</b>	
Stöckle, Werner	Bidlingmaier, Jochen	(1)
Bauer, Rudolf	Nagel, Lore	(2)
Ruf, Reiner	Bühler, Raimund	(3)
	Soukup, Gudrun	(4)
	Läpple, Martin	(5)
	Nagl, Jürgen	(6)
<b>(GRÜNE)</b>	<b>(GRÜNE)</b>	
Kraus-Prause, Dorothee	Zeller-Mühleis, Martina	(1)
Burkhardt, Günter	Haug, Gerhard	(2)
Weber, Christoph	Bader, Ursula	(3)
	Lipp-Wahl, Christine	(4)
	Zeeb, Hans	(5)

<b>(SPD)</b> Christian, Benjamin Grebner, Dr. Michael	<b>(SPD)</b> Widmaier, Susanne Kruschina, Rainer Schlürmann, Claudia A. Gansloser, Martin Huber, Hilde	(1) (2) (3) (4) (5)
<b>(AfD)</b> v. Wangenheim, Uwe	<b>(AfD)</b> Volkmann, Dieter Hülscher, Joachim Weller, Michael Kotzbauer, Willy	(1) (2) (3) (4)
<b>(FDP)</b> Kaess, Martin	<b>(FDP)</b> Gallus jun., Georg Frey, Heinz	(1) (2)

### **1.3 Jugendhilfeausschuss**

Der Jugendhilfeausschuss ist gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Landesjugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg ein beschließender Ausschuss im Sinne von § 34 der Landkreisordnung (LKrO).

#### **1.3.1 Aufgaben**

Der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen des § 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.V. mit § 4 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Göppingen vom 12.03.1993 mit Änderung vom 20.05.2003 zuständig für

- die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe
- die Jugendhilfeplanung
- die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes
- die Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe
- die Entscheidung über die Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der Richtlinien und der vom Kreistag bereitgestellten Mittel
- die Entscheidung über die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe.

Er ist ferner zuständig für den Vorschlag der Jugendschöffen nach § 35 des Jugendgerichtsgesetzes.

### 1.3.2 Zusammensetzung

Der Jugendhilfeausschuss besteht gem. § 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Göppingen vom 12.03.1993 mit Änderung vom 20.05.2003 aus dem Vorsitzenden und 15 stimmberechtigten Mitgliedern, davon

- 7 Kreistagsmitglieder,
- 2 in der Jugendhilfe erfahrene Personen,
- 3 Personen auf Vorschlag der Jugendverbände und
- 3 Personen auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Ferner gehören dem Jugendhilfeausschuss gem. § 3 Abs. 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Göppingen vom 12.3.1993 mit Änderung vom 20.05.2003 als beratende Mitglieder an

- 2 Vertreter\*innen der Kirchen,
- 1 Vertreter\*in der jüdischen Kultusgemeinde,
- 1 Vertreter\*in der Schule,
- 1 Vertreter\*in des Gesundheitswesens,
- 1 Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter\*in,
- 1 Vertreter\*in der Arbeitsverwaltung,
- 1 Vertreter\*in der Polizei,
- die Leitung der Verwaltung des Kreisjugendamtes

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg ist für jedes Mitglied **ein/eine Stellvertreter\*in** zu wählen.

### 1.3.3 Besetzungsvorschlag

Aufgrund der Besprechungen mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt der nachfolgend aufgeführte Vorschlag zur Neubildung des Jugendhilfeausschusses vor. Die unmittelbar neben den Mitgliedern aufgeführten Stellvertreter\*innen sind persönliche Stellvertreter\*innen, die weitere Stellvertretung nach Reihenfolge ergibt sich durch den Klammerzusatz.

#### a) Stimmberechtigte Mitglieder

- aus der Mitte des Kreistags -

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
<b>(CDU)</b> Staib, Rainer Prinz, Susanne	<b>(CDU)</b> Rapp, Wolfgang Kersting, Marc
<b>(Freie Wähler)</b> Soukup, Gudrun	<b>(Freie Wähler)</b> Nagel, Lore
<b>(GRÜNE)</b> Lay, Hans-Ulrich	<b>(GRÜNE)</b> Kaden, Kathinka

**(SPD)**  
Huber, Hilde

**(SPD)**  
Schlürmann, Claudia A.

**(AfD)**  
Dennenmoser, Simon

**(AfD)**  
v. Wangenheim, Uwe

**(FDP)**  
Schwegler, Florian

**(FDP)**  
Gallus jun., Georg

**- auf Benennung durch Organisationen -**

<b>Organisation</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
in der Jugendhilfe erfahrene Personen (im Einvernehmen mit dem Kreisjugendamt)	Bosch, Albrecht Lindenhof 3 89558 Böhmenkirch	Gerber, Felix Bussardweg 20 73035 Göppingen
	Nagl, Jürgen Immelmannweg 1 73061 Ebersbach	Moll, Evelyne Vorderbergstraße 25 73101 Aichelberg
Kreisjugendring	Hägele, Martin Eisenbahnstraße 15 73066 UHINGEN	Lang, Pia Forststraße 146 70193 Stuttgart
Kreisjugendring	Kuhn, Achim Pfr.-Fiderer-Straße 8 73116 Wäschenbeuren	Ackermann, Kristina Rommentaler Straße 51 73114 Schlat
Kreisjugendring	Mayer, Eduard Krapfenreuter Straße 59 73061 Ebersbach	Klopfer, Tobias Heubeundstraße 24 73116 Wäschenbeuren
Arbeiterwohlfahrt	Hamann, Jürgen Nördliche Ringstr. 6 73033 Göppingen	Pandikow, Monika Pestalozzistraße 23 71384 Weinstadt
Caritasverband	Kappes-Sassano, Elisabeth Im Brandfeld 1 70794 Filderstadt	Betz, Gerhard Im Brühl 9 73770 Denkendorf
Diakonisches Werk	Groeneveld, Andrea Jägersteig 6-8 73326 Deggingen	Lutz, Sascha Pfarrstraße 45 73033 Göppingen

**b) Beratende Mitglieder**

(Benennung durch die in der Satzung über das Jugendamt aufgeführten Behörden und Organisationen)

<b>auf Vorschlag</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
Evang. Kirche	Klein, Joachim Helfensteinstraße 1 73066 Uhingen	Ebinger, Matthias Strudelstraße 17 73329 Kuchen
Kath. Kirche	Lang, Michael Stuifenstraße 7 73111 Lauterstein	Braunschmid, Arno Rösgasse 54 73312 Geislingen
Jüdische Kultusgemeinde	N.N.	N.N.
Staatl. Schulamt	Weccard, Elke Burgstraße 14 73033 Göppingen	Wehausen, Christine Burgstraße 14 73033 Göppingen
Gesundheitswesen	Dr. Knecht, Susanne Mozartstraße 3 70180 Stuttgart	Dr. Funck, Gerlinde Bismarckstraße 6 73262 Reichenbach/Fils
Landgericht Ulm	Buchele, Heiner Pfarrstraße 25 73033 Göppingen	Gebert, Stefanie Pfarrstraße 25 73033 Göppingen
Bundesagentur für Arbeit	Münz, Bettina Jahnstraße 14 73066 Uhingen	Schlör, Thekla Mörikestraße 15 73033 Göppingen
Polizei	Sommer, Birgit Schillerstr. 15 73033 Göppingen	Ruff, Harald Schillerstr. 15 73033 Göppingen
Kreisjugendamt (von Amts wegen)	Hilger, Lothar Leiter des Kreisjugendamtes	Schanbacher, Markus Stellvertretender Leiter des Kreisjugendamtes

## **1.4 Sozialausschuss**

Nach § 4 der Hauptsatzung des Landkreises ist ein Sozialausschuss als beschließender Ausschuss zu bilden.

### **1.4.1 Aufgaben**

Der Sozialausschuss ist nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung zuständig für: Sozialhilfe, Altenhilfe, Förderung der freien Wohlfahrtspflege, Ausländerbetreuung, Kriegsopferfürsorge, Hilfe für psychisch Kranke und Behinderte, Schuldnerberatung. In den Sozialausschuss können durch den Kreistag sachkundige Kreiseinwohner\*innen widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Kreistagsmitglieder nicht erreichen (§ 35 Abs. 1 LKrO).

Nach § 116 Abs. 1 SGB XII sind vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften sozial erfahrene Dritte zu hören, insbesondere aus Vereinigungen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern.

Im Einzelnen gehörten dem Sozialausschuss bisher folgende beratende Mitglieder an:

Je ein Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Diakonischen Werkes, des Kreissenioresenrates, des Kreisbehindertenringes sowie ein Vertreter des Sozialverbandes VdK.

### **1.4.2 Zusammensetzung**

#### a) Stimmberechtigte Mitglieder

Der Sozialausschuss besteht nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung aus dem Landrat als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter\*innen widerruflich aus seiner Mitte (§ 35 Abs. 1 LKrO). Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung werden für die weiteren Mitglieder Stellvertreter\*innen bestellt, welche diese im Verhinderungsfall vertreten. Die persönliche Stellvertretung und die Stellvertretung nach Reihenfolge sollen – wie bisher – beibehalten werden. Es besteht Einvernehmen, dass jede Fraktion dabei bis zu drei weitere Stellvertreter\*innen benennen kann. Ist die persönliche Stellvertretung verhindert, so tritt an ihre Stelle der/die nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter\*in (Stellvertretung nach Reihenfolge). Über die Reihenfolge ist zugleich mit der Bestellung der Stellvertretung zu entscheiden.

#### b) Beratende Mitglieder

Der Vorsitzende hat die oben genannten Organisationen gebeten, jeweils eine sozial erfahrene Person (einschließlich Stellvertreter\*in) zu benennen. Die eingegangenen Vorschläge sind unter Abschnitt 1.4.3 b) aufgeführt.

### 1.4.3 Besetzungsvorschlag

Aufgrund der Besprechungen mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt der nachfolgend aufgeführte Vorschlag zur Neubildung des Sozialausschusses vor. Die unmittelbar neben den Mitgliedern aufgeführten Stellvertreter\*innen sind persönliche Stellvertreter\*innen, die weitere Stellvertretung nach Reihenfolge ergibt sich durch den Klammerzusatz.

#### a) Stimmberechtigte Mitglieder

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>	<u>Reihenfolge</u>
<b>(CDU)</b> Kersting, Marc Strohm, Manfred	<b>(CDU)</b> Rapp, Wolfgang Prinz, Susanne Kölle, Anette Wittlinger, Matthias Braun, Dieter	(1) (2) (3) (4) (5)
<b>(Freie Wähler)</b> Bühler, Raimund Nagel, Lore	<b>(Freie Wähler)</b> Soukup, Gudrun Ruf, Reiner Bührle, Hans-Rudi Feifel, Wolfram Bernas, Dr. Oliver	(1) (2) (3) (4) (5)
<b>(GRÜNE)</b> Bader, Ursula Probst, Stefan	<b>(GRÜNE)</b> Haas, Ulrike Zeller-Mühleis, Martina Zeeb, Hans Weber, Christoph	(1) (2) (3) (4)
<b>(SPD)</b> Stipp, Julian	<b>(SPD)</b> Schlürmann, Claudia A. Widmaier, Susanne Huber, Hilde Keller, Eberhard	(1) (2) (3) (4)
<b>(AfD)</b> Volkmann, Dieter	<b>(AfD)</b> Weller, Michael Dennenmoser, Simon v. Wangenheim, Uwe Hülscher, Joachim	(1) (2) (3) (4)
<b>(FDP)</b> Weiß, Susanne	<b>(FDP)</b> Schwegler, Florian Gallus jun., Georg	(1) (2)

**b) Beratende Mitglieder**

<b>Organisation</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretung</b>
Arbeiterwohlfahrt	Hamann, Jürgen Nördliche Ringstraße 6 73033 Göppingen	Schmidt, Mario Galgenbergstraße 22 73111 Lauterstein
Caritasverband	Stövhase, Sabine Pfarrgartenstraße 16 73095 Albershausen	Sven Parylak Boschweg 3/3 73084 Salach
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Woyta, Karin Schillerstraße 42 73033 Göppingen	Kraus, Jutta Kirchplatz 11 73098 Rechberghausen
Deutsches Rotes Kreuz	Dibowski, Birgit Friedrich-Ebert-Str. 10 73033 Göppingen	Herrlinger, Karin Theodor-Heuss-Str. 7 73033 Göppingen
Diakonisches Werk	Lutz, Sascha Pfarrstraße 45 73033 Göppingen	Zwicker, Simone Steingrubestraße 6 73312 Geislingen
Kreissenorenrat	Kauderer, Friedrich Struttweg 8 73092 Heiningen	Sannwald, Gerhard Heinrich-Reinemer-Weg 5 73312 Geislingen
Kreisbehindertenring	Dr. Michael Grebner Meisenweg 43 73035 Göppingen	Grams, Reinhard Georg-Burkhardt-Straße 8 73312 Geislingen
Sozialverband VdK	Heer, Martina Ludwig-Dürr-Straße 9 73033 Göppingen	Jüngling, Bernd Hauptstraße 79 73084 Salach

**2. Neubesetzung der sonstigen Gremien**

**2.1 Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN GmbH**

Organe der ALB FILS KLINIKEN GmbH sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Beirat.

**2.1.1 Aufgaben**

Dem Aufsichtsrat obliegt gem. § 11 des Gesellschaftsvertrags die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung sowie die Entscheidung über die Geltend-

machung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer.  
Des Weiteren ist er für folgende Maßnahmen zuständig:

- a) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB;
- b) Erlass, Aufhebung und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nach § 8 Abs. 2 Satz 3 Gesellschaftsvertrag;
- c) Genehmigung der Unternehmensplanung nach § 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag;
- d) Erteilung der Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen und Festlegung der Wertgrenzen nach § 8 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag;
- e) Prüfung des Jahresabschlusses nach § 16 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag;
- f) Vorberatung von Vorlagen zu allen Beschlussgegenständen, für die die Gesellschafterversammlung zuständig ist;
- g) Zustimmung zu grundlegenden Änderungen im medizinischen Leistungsangebot der Krankenhäuser und deren medizinischer Zielsetzung einschließlich der Gliederung der medizinischen Bereiche in Fachabteilungen, soweit nicht die Gesellschafterversammlung nach § 14 Abs. 2 i) Gesellschaftsvertrag zuständig ist.

### **2.1.2 Zusammensetzung**

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 10 des Gesellschaftsvertrags aus 13 Mitgliedern.

Er setzt sich zusammen aus:

- a) dem Landrat des Landkreises Göppingen,
- b) 10 Mitgliedern des Kreistags des Landkreises Göppingen, die vom Landkreis Göppingen durch Kreistagsbeschluss entsandt werden,
- c) Arbeitnehmer\*innen, je eine(r) von jedem Standort, die durch den Betriebsrat bestimmt werden.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist gem. § 12 des Gesellschaftsvertrags der Landrat.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder, die aus dem Kreistag entsandt werden, endet nach Ablauf von drei Monaten nach dem Ende der jeweiligen Amtszeit des Kreistags. Wiederentsendung ist zulässig. Da für die Entsendung die Zugehörigkeit zum Kreistag bestimmend ist, endet die Amtszeit außerdem mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag.

### **2.1.3 Besetzungsvorschlag**

Es liegen nachfolgend aufgeführte Vorschläge zur Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN GmbH vor:

#### Mitglieder

##### **(CDU)**

Rapp, Wolfgang

Till, Guido

##### **(Freie Wähler)**

Dr. Bernas, Oliver

Dehmer, Frank

##### **(GRÜNE)**

Zeller-Mühleis, Martina

Lipp-Wahl, Christine

##### **(SPD)**

Schlürmann, Claudia A.

Widmaier, Susanne

##### **(AfD)**

v. Wangenheim, Uwe

##### **(FDP)**

Weiß, Susanne

### **2.2 Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH**

Am 13.07.2012 hat der Kreistag die Gründung einer Servicegesellschaft für die ALB FILS KLINIKEN beschlossen. Organe der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH sind gem. § 6 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

#### **2.2.1 Aufgaben des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat obliegt gem. § 10 des Gesellschaftsvertrags die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Er ist insbesondere für folgende Maßnahmen zuständig:

- a) Erlass, Aufhebung und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nach § 7 Abs. 2 Satz 3;

- b) Erteilung der Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen und Festlegung der Wertgrenzen nach § 7 Abs. 4;
- c) Prüfung des Jahresabschlusses nach § 15 Abs. 4.

### **2.2.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

In § 9 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags der neu gegründeten ALB FILS KLINIKEN Service GmbH ist geregelt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats vom Landkreis Göppingen entsandt werden.

Der Aufsichtsrat der Kliniken GmbH hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 hierzu beraten und sich dafür ausgesprochen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats der Service GmbH personengleich sein sollen mit dem Aufsichtsrat der Kliniken GmbH.

### **2.2.3 Besetzungsvorschlag**

Es liegen nachfolgend aufgeführte Vorschläge zur Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH vor:

#### Mitglieder

##### **(CDU)**

Rapp, Wolfgang  
Till, Guido

##### **(Freie Wähler)**

Dr. Bernas, Oliver  
Dehmer, Frank

##### **(GRÜNE)**

Zeller-Mühleis, Martina  
Lipp-Wahl, Christine

##### **(SPD)**

Schlürmann, Claudia A.  
Widmaier, Susanne

##### **(AfD)**

Kotzbauer, Willy

##### **(FDP)**

Weiß, Susanne

## **2.3 Verwaltungsrat der Kreissparkasse Göppingen**

Organe der Kreissparkasse sind gem. § 11 des Sparkassengesetzes (SpG) und § 5 der Satzung der Kreissparkasse Göppingen der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

### **2.3.1 Aufgaben**

Der Verwaltungsrat bestimmt gem. § 12 SpG u.a. die Richtlinien für die Geschäfte der Kreissparkasse. Er erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht ihre Tätigkeit.

### **2.3.2 Zusammensetzung**

Der Verwaltungsrat besteht gem. § 13 SpG i.V.m. § 6 der Satzung der Kreissparkasse Göppingen aus dem Vorsitzenden, 11 weiteren Mitgliedern und 6 Vertreter\*innen der Beschäftigten der Kreissparkasse.

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Göppingen ist gem. § 14 SpG der Vorsitzende des Hauptorgans des Gewährträgers, der Landrat.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Stellvertreter\*innen werden gem. § 15 SpG vom Hauptorgan des Gewährträgers, also dem Kreistag, bestellt. Mindestens ein Drittel soll, höchstens zwei Drittel dürfen dem Kreistag angehören. Der Kreistag bestimmt vor jeder Neubestellung die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder.

### **2.3.3 Wählbarkeit**

Zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats und ihren Stellvertreter\*innen dürfen nach § 15 Abs. 4 SpG nur Personen bestellt werden, die in den Gemeinderat einer dem Landkreis angehörenden Gemeinde wählbar sind oder wählbar wären, wenn für die Berechnung der Mindestwohndauer (drei Monate) in einer solchen Gemeinde die jeweils unmittelbar vorhergehenden Wohnzeiten in anderen solchen Gemeinden hinzugerechnet würden.

Nach § 13 Abs. 3 SpG soll die Zusammensetzung des Verwaltungsrats Gewähr dafür bieten, dass bei der Erfüllung der Aufgaben der Sparkasse die Interessen des gesamten Kundenkreises berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Stellvertreter\*innen sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Sparkasse zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

### **2.3.4 Bestellungsverfahren**

Nach § 15 Abs. 3 Satz 1 SpG werden die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Stellvertreter\*innen unverzüglich nach der Wahl des Kreistags bestellt. Die Amtszeit des derzeitigen Verwaltungsrats endet jedoch nicht mit dem Ablauf der Amtszeit des alten Kreistags, sondern erst mit der Bestellung des neuen

Verwaltungsrats. Der neue Verwaltungsrat ist bestellt, wenn der Kreistag die weiteren Mitglieder bestellt hat und die Wahl der Vertreter\*innen der Beschäftigten durchgeführt ist.

Nach § 15 Abs. 1 SpG ist § 35 Abs. 2 LKrO (Bildung von beschließenden Ausschüssen) mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die aus der Mitte des Kreistags zu wählenden und die anderen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats getrennt zu wählen sind. Dasselbe gilt für die Bestellung der Stellvertreter\*innen.

Die Bestellung von Ersatzleuten für die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats oder deren Stellvertreter\*innen ist vom Sparkassengesetz nicht vorgesehen. Die Bestellung von Ersatzleuten ist andererseits aber auch nicht ausgeschlossen. Nach herrschender Meinung ist die Berufung von Ersatzleuten nur im Wege der Einigung oder bei übereinstimmendem Willen aller anwesenden Mitglieder des Wahlorgans über das Bestellungsverfahren und die Zahl der zu bestellenden Ersatzleute möglich.

### 2.3.5 Besetzungsvorschlag

Aufgrund der Besprechungen mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt der nachfolgend aufgeführte Vorschlag zur Neubesetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse vor:

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertretung:</b>
<b>a) aus der Mitte des Kreistags</b>	
<b>(CDU)</b> Moll, Kurt Maichle, Hans-Peter	<b>(CDU)</b> Wittlinger, Matthias Gerber, Felix
<b>(Freie Wähler)</b> Bühler, Raimund	<b>(Freie Wähler)</b> Bührle, Hans-Rudi
<b>(GRÜNE)</b> Kraus-Prause, Dorothee	<b>(GRÜNE)</b> Zeller-Mühleis, Martina
<b>(SPD)</b> Binder, Sascha	<b>(SPD)</b> Widmaier, Susanne
<b>(AfD)</b> Weller, Michael	<b>(AfD)</b> Hülscher, Joachim
<b>(FDP)</b> Gallus jun., Georg	<b>(FDP)</b> Schwegler, Florian

Die Stellvertreter\*innen sind Ersatzpersonen für das jeweilige ordentliche Mitglied.

## **b) sonstige weitere Mitglieder**

### **auf Vorschlag der CDU**

Ueding, Gerhard  
Kurhausstraße 15  
73342 Bad Ditzenbach

Schiller, Jutta  
Paul-Köpff-Weg 13  
73037 Göppingen

### **auf Vorschlag der Freien Wähler**

Stahl, Martina  
Hägelestraße 30  
73312 Geislingen

Lutz, Bernd  
Am Galgenberg 63  
73037 Göppingen

### **auf Vorschlag der GRÜNEN**

Büchner, Reinhard  
Im Steininger 3  
73035 Göppingen

Ilg, Dr. Katrin  
Schorndorfer Straße 200  
73066 UHINGEN

### **auf Vorschlag der SPD**

Görne, Regine  
Lettenstraße 26  
73072 Donzdorf

Ritz, Peter  
Heckenweg 2  
73054 Eislingen

Die Stellvertreter\*innen sind Ersatzpersonen für das jeweilige ordentliche Mitglied.

Für den Fall, dass eine Einigung über die Zusammensetzung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Göppingen nicht zustande kommt, gilt § 15 Abs. 1 Satz 4 SpG i.V.m. § 35 Abs. 2 LKrO mit der Maßgabe, dass die aus der Mitte des Kreistags zu wählenden und die anderen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats getrennt zu wählen sind.

## **2.4 Aufsichtsrat der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal Göppingen**

### **2.4.1 Grundsätzliches**

Der Landkreis Göppingen ist im Aufsichtsrat der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal mit 8 Sitzen (Landrat und 7 Kreistagsmitglieder) vertreten.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung für 5 Jahre gewählt (§ 10 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag Kreisbaugesellschaft mbH Filstal Göppingen).

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder endet mit der Gesellschafterversammlung am 10.09.2019. Dort findet dann die Wahl des neuen Aufsichtsrats der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal Göppingen statt.

## **2.4.2 Besetzungsvorschlag**

In Absprache mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt nachstehend aufgeführter Vorschlag für die Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal zur Wahl in den Aufsichtsrat vor:

Stadtmüller, Manfred	(CDU)
Kersting, Marc	(CDU)
Bidlingmaier, Jochen	(Freie Wähler)
Kaden, Kathinka	(GRÜNE)
Kruschina, Rainer	(SPD)
Hülscher, Joachim	(AfD)
Frey, Heinz	(FDP)

## **2.5 Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH WIF)**

### **2.5.1 Grundsätzliches**

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrags „WIF-Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH“ besteht der Aufsichtsrat aus dem Landrat als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Von den weiteren Mitgliedern entfallen 2 Sitze auf Vertreter\*innen aus der Mitte des Kreistags. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WIF ist an das Hauptamt des Mitglieds (Mitgliedschaft im Kreistag) gebunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf jeweils 5 Jahre bestellt.

### **2.5.2 Besetzungsvorschlag**

In Absprache mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt nachstehend aufgeführter Vorschlag für den Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH (WIF) vor:

Moll, Kurt	(CDU)
Kohl, Daniel	(Freie Wähler)

## **2.6 Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg**

### **2.6.1 Grundsätzliches**

Der Landkreis Göppingen ist Mitglied des Landkreistags Baden-Württemberg. Nach § 6 der Satzung des Landkreistags Baden-Württemberg setzt sich die Landkreisversammlung aus je 2 stimmberechtigten Vertreter\*innen der Landkreise zusammen, dem Landrat und einem vom Kreistag bestellten Kreistagsmitglied (Delegierter). Weitere Kreistagsmitglieder können mit beratender Stimme an der Landkreisversammlung teilnehmen.

## **2.6.2 Besetzungsvorschlag**

Aufgrund der von den Kreistagsfraktionen unterbreiteten Vorschläge wird dem Kreistag empfohlen,

als Delegierten	Rapp, Wolfgang	(CDU)
als 1. Stellvertreterin	Razavi, Nicole	(CDU)

zu bestellen.

## **2.7 Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg**

### **2.7.1 Grundsätzliches**

a) Nach dem Gesetz über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Artikel 178 Verwaltungsstruktur-Reformgesetz) wurde der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart errichtet. Mitglieder des Kommunalverbands für Jugend und Soziales sind alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Organe des Kommunalverbands sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung fest, ist zuständig für die ihr durch Gesetz und die am 21.07.2004 erlassene Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben und überwacht die Führung der Geschäfte durch den Verbandsvorsitzenden und den Leiter der Verwaltung des Kommunalverbands. Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wird ein Landkreis durch den Landrat vertreten; jeder Landkreis entsendet eine weitere Vertretung in die Verbandsversammlung.

Für die weitere Vertretung in der Verbandsversammlung kann nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg i. V. mit § 13 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit eine Stellvertretung gewählt werden, die diesen im Falle der Verhinderung vertritt.

b) Nach dem Gesetz zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände (Artikel 177 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes) sollten die Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern zum 31.12.2004 aufgelöst werden und deren Aufgaben auf die Stadt- und Landkreise und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg übergehen.

Für die Umsetzung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände hat die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern in Abwicklung (i.A.) den Beschluss gefasst, die kommunale Trägerschaft für die LWV-Eingliederungshilfe GmbH zu erhalten und die Gesellschaft auf einen durch die 22 Stadt- und Landkreise der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen zu gründenden Zweckverband zu übertragen. Um die beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern i. A. noch

vorhandenen Vermögenswerte zu angemessenen Preisen zu veräußern oder im Bereich der Behindertenheime einen freiwilligen Zweckverband zu gründen, hat der Landtag in seiner Sitzung am 16.12.2010 die Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände beschlossen und die Abwicklungsfrist bis 31.12.2017 verlängert.

Am 12.12.2018 fand die letzte Sitzung der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern i.A. statt. Mit der einstimmigen Feststellung der Jahresrechnung 2017 ist der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern i.A. endgültig abgewickelt.

Zum 01.01.2018 wurde die LWV-Eingliederungshilfe GmbH zur Habila GmbH als Tochterunternehmen unter dem Dach des Kommunalverbands für Jugend- und Soziales (KVJS) umfirmiert.

## **2.7.2 Besetzungsvorschlag**

a) Unter Bezugnahme auf die Absprache mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle wird dem Kreistag empfohlen,

als weiteren Vertreter  
und als Stellvertreter

Kersting, Marc (CDU)  
Staib, Rainer (CDU)

für die Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zu bestellen.

## **2.8 Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg**

### **2.8.1 Grundsätzliches**

Organe des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der/die Verbandsvorsteher\*in (§ 8 der Satzung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg).

Der Verbandsversammlung gehören der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Göppingen, Herr Landrat Edgar Wolff, und der Vorsitzende des Vorstands der Kreissparkasse Göppingen, Sparkassendirektor Dr. Hariolf Teufel, kraft Amtes an (§ 9 der Satzung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg).

§ 9 der Satzung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sieht die Bestellung eines weiteren Mitglieds des Hauptorgans des Trägers der Mitgliedssparkasse vor (Trägerabgeordneter). Der Kreistag hat dieses weitere Mitglied und dessen Stellvertretung aus seiner Mitte zu bestellen. Diese **müssen** dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehören.

Die Satzung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg enthält keine Regelungen über die Dauer der Bestellung des Trägerabgeordneten. In der Satzung des ehemaligen Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes erfolgte die Bestellung jedoch auf die Dauer der Amtszeit des Kreistags.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg empfiehlt nach wie vor, die bisherige Verfahrensweise beizubehalten und den Trägerabgeordneten und dessen Stellvertretung für die Dauer der Amtszeit des Kreistags zu bestellen.

### **2.8.2 Besetzungsvorschlag**

Aufgrund der Besprechung der Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle wird empfohlen,

als Trägerabgeordneten	Moll, Kurt	(CDU)
und als Stellvertreter	Maichle, Hans-Peter	(CDU)

für die Dauer der Amtszeit des 16. Kreistags des Landkreises Göppingen zu bestellen.

## **2.9 Kulturkommission**

### **2.9.1 Grundsätzliches**

Bislang gab es eine Kommission zum Erwerb von Kunstgegenständen, die sich neben Vertreter\*innen aus den Kreistagsfraktionen, aus Vertreter\*innen des Verbands Bildender Künstler bzw. Kunstkritikern und der Leitung der Abteilung Kreisarchiv, Kreisarchäologie und Kultur als beratendes Mitglied zusammensetzte.

Nachdem diese Kommission seit Jahren nicht mehr zusammengetreten ist und zum Erwerb von Kunstgegenständen seit 2002 auch keine Haushaltsmittel im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt worden sind, wurde entschieden, die „Kommission zum Erwerb von Kunstgegenständen“ in „Kulturkommission“ umzubenennen und deren Aufgabenstellung zu erweitern.

Die Kulturkommission soll neben Entscheidung über die Bewilligung von Kulturförderung auch bei anderen kulturellen Belangen des Landkreises mit einbezogen werden.

### **2.9.2 Besetzungsvorschlag**

Aufgrund der Besprechung mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt der nachfolgend aufgeführte Vorschlag zur Bildung der Kommission Kulturförderung vor:

<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>Stellvertretung:</u></b>	
Staib, Rainer	Kersting, Marc	(CDU)
Ruf, Reiner	Nagl, Jürgen	(Freie Wähler)
Lehle, Bernhard	Kaden, Kathinka	(GRÜNE)
Grebner, Dr. Michael	Schlürmann, Claudia A.	(SPD)
Dennenmoser, Simon	Hülscher, Joachim	(AfD)
Weiß, Susanne	Gallus jun., Georg	(FDP)

## **2.10 Beirat für das Müllheizkraftwerk Göppingen**

### **2.10.1 Grundsätzliches**

Die Einrichtung des Beirats für das Müllheizkraftwerk Göppingen beruht auf einer Zusage von VEBA Kraftwerke Ruhr (VKR), heute EEW, vom 25.06.1996. Nach dieser Zusage sind vom neu gewählten Kreistag sieben Vertreter\*innen in den Beirat zu entsenden.

### **2.10.2 Entsendungsvorschlag**

Aufgrund der Besprechungen mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt nachfolgend aufgeführter Vorschlag für die Entsendung von Mitgliedern des Kreistags in den Beirat für das Müllheizkraftwerk Göppingen vor:

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertretung:</b>	
Staib, Rainer	Rapp, Wolfgang	(CDU)
Hick, Marius	Braun, Dieter	(CDU)
Bauer, Rudolf	Stöckle, Werner	(Freie Wähler)
Bader, Ursula	Weber, Christoph	(GRÜNE)
Gansloser, Martin	Grebner, Dr. Michael	(SPD)
Kotzbauer, Willy	Volkman, Dieter	(AfD)
Schwegler, Florian	Frey, Heinz	(FDP)

## **2.11 Beirat Filsland Mobilitätsverbund**

### **2.11.1 Grundsätzliches**

Der Kreistag hat am 26.03.2010 die Gründung des Verkehrsverbundes im Landkreis Göppingen zum 01.01.2011 beschlossen (Beratungsunterlage KT 2010/7).

Der Beirat entscheidet auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung über

- a) die Tarifgestaltung des Verbundtarifs
- b) den Wirtschaftsplan der Gesellschaft
- c) das Marketingkonzept des Verbundes

Der Landkreis ist nach dem Gesellschaftsvertrag formal über den Beirat eingebunden.

Nachdem alle Fraktionen einen Sitz im Beirat einnehmen, erhöht sich die Anzahl der vom Kreistag zu bestimmenden Vertreter auf 6 Sitze.

Gleichzeitig muss deshalb auch die Anzahl der von den Gesellschaftern gemeinschaftlich zu bestimmenden Vertretern um einen Sitz auf 6 Sitze erhöht werden.

Der Beirat besteht aus 14 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- dem Landrat des Landkreises Göppingen oder dessen Vertreter\*in
- 6 von den Gesellschaftern gemeinschaftlich zu bestimmende Vertreter\*innen
- 6 vom Kreistag des Landkreises Göppingen zu bestimmende Vertreter\*innen
- 1 Vertreter\*in des Landes Baden-Württemberg

### **2.11.2 Entsendungsvorschlag**

Aufgrund der Besprechungen mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt nachfolgend aufgeführter Vorschlag für die Entsendung von Mitgliedern des Kreistags in den Beirat Filsland Mobilitätsverbund vor:

<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>Stellvertretung:</u></b>	
Rapp, Wolfgang	Hick, Marius	(CDU)
Stöckle, Werner	Bauer, Rudolf	(Freie Wähler)
Burkhardt, Günter	Kraus-Prause, Dorothee	(GRÜNE)
Grebner, Dr. Michael	Gansloser, Martin	(SPD)
Volkmann, Dieter	v. Wangenheim, Uwe	(AfD)
Kaess, Martin	Frey, Heinz	(FDP)

### **2.12 Klimaschutzbeirat**

#### **2.12.1 Grundsätzliches**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 18.03.2014 im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes die Gründung eines Klimaschutzbeirates beschlossen. Der Klimaschutzbeirat setzt sich u.a. aus je einem/einer Vertreter\*in der Kreistagsfraktionen zusammen.

#### **2.12.2 Entsendungsvorschlag**

Aufgrund der Besprechungen mit den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern sowie Herrn Kreisrat Stähle liegt nachfolgend aufgeführter Vorschlag für die Entsendung von Mitgliedern des Kreistags in den Klimaschutzbeirat vor:

<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>Stellvertretung:</u></b>	
Staib, Rainer	Braun, Dieter	(CDU)
Ruf, Reiner	Bauer, Rudolf	(Freie Wähler)
Zeeb, Hans	Kraus-Prause, Dorothee	(GRÜNE)
Schlürmann, Claudia A.	Grebner, Dr. Michael	(SPD)

Kotzbauer, Willy	Dennenmoser, Simon	(AfD)
Gallus jun., Georg	Kaess, Martin	(FDP)

### III. Handlungsalternative

Für den Fall, dass eine Einigung über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und sonstigen Gremien nicht zustande kommt, sind die Mitglieder vom Kreistag aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bzw. im Wege einer Mehrheitswahl zu wählen (vgl. § 35 Abs. 2 LKrO).

Wegen der hierzu erforderlichen weiteren Vorbereitungen (Einreichung der Wahlvorschläge, Erstellung der Stimmzettel) wäre, sofern die Durchführung der Wahlen nicht am Sitzungstag möglich ist, gegebenenfalls in der Sommerpause eine zusätzliche Sitzung des Kreistags erforderlich.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat